



WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG

ZÜS-Service

Seit die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft getreten ist, sind Sie als Arbeitgeber (ehemals Betreiber) von Aufzügen und Rolltreppen verantwortlich für die ständige Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit Ihrer Anlagen. Dazu gehört auch die Veranlassung der in Abschnitt 3 § 16 BetrSichV vorgeschriebenen „wiederkehrenden Prüfung“ durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS). Die Organisation dieser Prüfungen bedarf meist eines hohen administrativen Aufwands. Um Sie von administrativen Aufgaben z. B. der doppelten Rechnungsprüfung zu entlasten, unterstützen wir Sie gerne beim Wahrnehmen Ihrer Arbeitgeberpflichten (ehemals Betreiberpflichten), indem wir das komplette Management der wiederkehrenden Prüfungen für Sie übernehmen.

ZÜS-Service Komplett

- Auswahl und Beauftragung der Prüforganisation
- Terminverfolgung und -verwaltung sowie Terminmitteilung an unseren Kunden
- Disposition des Sachverständigen der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) und des KONE Servicetechnikers
- Begleitung der Hauptprüfungen durch einen KONE Servicetechniker oder eine Servicetechnikerin (alle zwei Jahre bei Aufzügen und einmal pro Jahr bei Rolltreppen)
- Prüfung der Sicherheit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Aufzugsanlage (TRBS 1201 Teil 4)
- Auswertung des Prüfberichts und Erarbeitung wirtschaftlicher Vorschläge für geforderte Reparaturen und/oder Modernisierungsmaßnahmen

Alternative: ZÜS-Service Basis

Wenn Sie die Koordination selbst übernehmen möchten, können Sie nur die Unterstützung eines KONE Servicetechnikers/ einer KONE Servicetechnikerin bei wiederkehrenden Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) beauftragen.

ENTHALTENE KOSTEN:

- Anfahrtspauschale für den KONE Service-Techniker/die KONE Service-Technikerin
- Gebühren der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)/ Prüforganisation

- Anfahrtspauschale für den Sachverständigen der ZÜS/ Prüforganisation

- Einsatz des elektronischen Prüfmittels